


REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 19.007/18-GD/1972

 Betr.: Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
 Regensburger und Genossen, betreffend
 Eingabe an politische Mandatare;

(Nr. 1024/J).

 1012/A.B.
 zu 1024/J
 8. Feb. 1973
 Präs. am

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die von den Herren Abgeordneten zum Nationalrat Regensburger und Genossen am 19. Dez. 1972 an mich gerichtete schriftliche Anfrage, betreffend Eingabe an politische Mandatare, die die Nummer 1024/J erhalten hat, beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

"Was war der konkrete Anlaß dieser Weisung an die nachgeordneten Dienststellen?"

Antwort: Im Herbst des Jahres 1972 übergab eine Frau ein von ihr an den Herrn Bundeskanzler gerichtetes Schreiben einer Gendarmeriedienststelle mit der Bitte um Weiterleitung. Die in Rede stehende Gendarmeriedienststelle glaubte nun, der Sache dienlich zu sein, wenn sie den der Eingabe zugrunde gelegten Sachverhalt überprüfe und das Schreiben mit einer Information vorlege. Dadurch vergingen bis zur Übergabe der Eingabe an den Herrn Bundeskanzler mehr als zwei Monate.

Frage 2:

"Welche Gründe sind dafür maßgebend, Eingaben an einen politischen Mandatar - wobei die Frage, ob ein Schriftstück an den Bundeskanzler oder Bundesminister an diese als politische Mandatare gewertet werden soll - unter Umgehung des Dienstweges zu behandeln?"

- 2 -

Antwort: Mit dem ho. Erlaß vom 19. Okt. 1972, Zahl 10.654/1-B/72, wurde unter Bedachtnahme auf die Geschäftsordnungen der Sicherheitsbehörden und -dienststellen angeordnet, daß einlangende Schriftstücke unverzüglich an den Adressaten weiterzuleiten sind. Dieser Erlaß befaßt sich daher auch nicht mit der "Einhaltung oder Umgehung des Dienstweges". Die in Rede stehende Gendarmeriedienststelle hätte die Pflicht gehabt, das ihr übergebene Schreiben ohne Verzug weiterzuleiten oder aber die Partei zu ersuchen, die Eingabe selbst bei der Post aufzugeben.

Frage 3:

"Was erwartet sich das Bundesministerium für Inneres von der angewiesenen Vorgangsweise?"

Antwort: Das Bundesministerium für Inneres erwartet sich, daß Eingaben der Bevölkerung an politische Mandatare oder Regierungsmitglieder ohne unnötigen Verzug in die Hände des Adressaten gelangen.

Frage 4:

"Sind Sie bereit, diesen Erlaß aufzuheben?"

Antwort: Ich sehe nach den vorstehenden Ausführungen keine Veranlassung dazu.

31. Jänner 1973

